

Merkmale für gehbehinderte Gäste und Gäste, die ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind

I. Hotel

1. Zugang zum Hotel

| | | |
|-----|--|-------------------------------------|
| 1.1 | Zugang stufenlos | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | <u>alternativ:</u> Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug | <input type="checkbox"/> |
| 1.2 | Keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | <u>alternativ:</u> zusätzliche Eingangstür (stufenlos, während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar) | <input type="checkbox"/> |
| 1.3 | Durchgangsbreite der Hoteleingangstür mindestens 90 cm | <input checked="" type="checkbox"/> |

2. Rezeption

| | | |
|---|---|-------------------------------------|
| 2 | Rezeptionscounter oder -tisch teilweise auf eine Höhe von 85 cm abgesenkt | <input type="checkbox"/> |
| | <u>alternativ:</u> andere Möglichkeit der Kommunikation im Sitzen | <input checked="" type="checkbox"/> |

3. Zugang zu den Zimmern und zum Speisebereich

| | | |
|-----|--|-------------------------------------|
| 3.1 | Zugang zu den Zimmern stufenlos | <input type="checkbox"/> |
| | <u>alternativ:</u> Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.2 | Durchgangsbreite der Türen zu und in den Zimmern mindestens 90 cm | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3.3 | Zugang zum Speisebereich stufenlos | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | <u>alternativ:</u> Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug | <input type="checkbox"/> |
| 3.4 | Durchgangsbreite der Türen zum Speisebereich mindestens 90 cm | <input checked="" type="checkbox"/> |

4. Flure

| | | |
|-----|--|---|
| 4.1 | Mindestbreite der Flure, die zu den Aufzügen führen, 150 cm | x |
| 4.2 | Mindestbreite der Flure, die zu den Zimmern führen, 150 cm | x |
| 4.3 | Mindestbreite der Flure, die zu sonstigen Einrichtungen (z. B. Speiseräume) führen, 150 cm | x |

5. Aufzug

| | | |
|-----|---|--------------------------|
| 5.1 | Erreichbarkeit des Aufzugs stufenlos | x |
| | <u>alternativ:</u> Erreichbarkeit über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ | <input type="checkbox"/> |
| 5.2 | Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens 90 cm | x |
| 5.3 | Kabinentiefe des Aufzugs mindestens 140 cm | x |
| 5.4 | Kabinenbreite des Aufzugs mindestens 110 cm | x |
| 5.5 | Horizontale Anordnung der Bedienelemente des Aufzugs in Mindesthöhe 85 cm und Maximalhöhe 110 cm ¹ | x |
| 5.6 | Bewegungsfläche vor dem Aufzug mindestens 150 cm x 150 cm | x |

6. Zimmer

| | | |
|-----|---|---|
| 6.1 | Bewegungsfläche ¹ vor dem Sanitärraum in den Zimmern mindestens 150 cm x 150 cm | x |
| 6.2 | Bewegungsfläche vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes mindestens 150 cm x 150 cm | x |
| 6.3 | Mindestbreite der Bewegungsfläche an dieser Längsseite des Bettes 150 cm | x |
| 6.4 | Mindestbreite der Bewegungsflächen neben Bedieneinrichtungen und vor Einrichtungsgegenständen (z. B. Lichtschalter, Schrank) 120 cm | x |
| 6.5 | Mindestbreite aller Durchgänge innerhalb der Zimmer 90 cm | x |
| 6.6 | Mindestens ein, in Höhe von mindestens 15 cm über seine gesamte Breite, unterfahrbares Bett vorhanden | x |

7. Sanitärräume

| | | |
|------|---|---|
| 7.1 | Zugang zu den Sanitärräumen in den Zimmern stufenlos bzw. über eine Schwelle von Maximal 2 cm | x |
| 7.2 | Türbreite mindestens 90 cm | x |
| 7.3 | Tür schlägt nicht in den Sanitärraum auf | x |
| 7.4 | Bewegungsfläche ² vor dem Waschtisch mindestens 150 cm x 150 cm | x |
| 7.5 | Unterfahrbarkeit des Waschtischs in Höhe bis zu 67 cm und Mindestdtiefe von 30 cm ³ | x |
| 7.6 | Oberkante des Waschtischs (Armauflagefläche) maximal 80 cm über dem Fußboden | x |
| 7.7 | im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel über dem Waschtisch | x |
| 7.8 | Bewegungsfläche ² vor dem WC-Becken mindestens 150 cm x 150 cm | x |
| 7.9 | Bewegungsfläche ² rechts <u>oder</u> links neben dem WC-Becken mit Mindestbreite von 95 cm und Mindestdtiefe von 70 cm | x |
| 7.10 | Rechts <u>und</u> links Haltegriffe neben dem WC auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante) | x |
| 7.11 | Hinausragen der Haltegriffe von 15 cm über die WC-Becken-Vorderkante | x |
| 7.12 | Abstand der Haltegriffe voneinander 70 cm | x |
| 7.13 | Beide Haltegriffe hochklappbar und im hochgeklappten Zustand arretierbar | x |
| 7.14 | Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) 48 cm | x |
| 7.15 | Mit einem Rollstuhl stufenlos befahrbare Dusche | x |
| 7.16 | Bewegungsfläche ² in der Dusche mindestens 150 cm x 150 cm | x |
| 7.17 | Haltegriffe der Dusche beginnend in der Höhe von 85 cm über dem Fußboden | x |
| 7.18 | Fest installierter, klappbarer oder einhängbarer Duschsitz | x |

8. Pkw-Stellplätze

| | | |
|-----|--|---|
| 8.1 | Pkw-Stellplätze mit einer Mindestbreite von 350 cm in der Nähe des Hoteleingangs | x |
| 8.2 | Ausweisung dieser Pkw-Stellplätze als sogenannte Behindertenparkplätze | x |

9. Anzahl der Zimmer

| | | |
|---|---|---|
| 9 | Mindestens ein Doppel- oder Zweibettzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien Gesamtzahl der entsprechenden Einzelzimmer: __ Doppel- oder Zweibettzimmer: <u>1</u> | x |
|---|---|---|

II. Restaurant im EG (vgl. Mindeststandards Ziffer 10)

10. Zugang, Türen, Flure

| | | |
|------|---|---|
| 10.1 | Zugang stufenlos <u>alternativ:</u> Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 10.2 | Keine Karussell- oder Rotationstür als Zugang <u>alternativ:</u> zusätzliche Eingangstür (stufenlos, während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar) | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 10.3 | Durchgangsbreite der Eingangstür mindestens 90 cm | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 10.4 | Durchgangsbreite anderer zu benutzender Türen mindestens 90 cm | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 10.5 | Mindestbreite von zu benutzenden Fluren und Durchgängen 150 cm | <input checked="" type="checkbox"/> |

11. Aufzug

| | | |
|------|--|---|
| 11.1 | Erreichbarkeit des Aufzugs stufenlos <u>alternativ:</u> Erreichbarkeit über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 11.2 | Breite der Eingangstür des Aufzugs mindestens 90 cm | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 11.3 | Kabinentiefe des Aufzugs mindestens 140 cm | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 11.4 | Kabinenbreite des Aufzugs mindestens 110 cm | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 11.5 | Horizontale Anordnung der Bedienelemente des Aufzugs in Mindesthöhe 85 cm und Maximalhöhe 110 cm ¹ | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 11.6 | Bewegungsfläche vor dem Aufzug mindestens 150 cm x 150 cm | <input checked="" type="checkbox"/> |

12. Tische

| | | |
|----|---|---|
| 12 | Mindestens ein unterfahrbarer Tisch mit einer Maximalhöhe von 85 cm vorhanden | x |
|----|---|---|

13. Gästetoiletten

| | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 13.1 | Zugang zu mindestens einem WC im Gebäude stufenlos <u>alternativ:</u> Zugang über Rampe mit Neigung von $\leq 6\%$ oder Aufzug | x <input type="checkbox"/> |
| 13.2 | Türbreite mindestens 90 cm | x |
| 13.3 | Tür schlägt nicht in den Sanitärraum auf | x |
| 13.4 | Bewegungsfläche ² vor dem Waschtisch mindestens 150 cm x 150 cm | x |
| 13.5 | Unterfahrbarkeit des Waschtischs in Höhe bis zu 67 cm und Mindesttiefe von 30 cm | x |
| 13.6. | Oberkante des Waschtischs (Armauflagefläche) maximal 80 cm über dem Fußboden | X |
| 13.7 | im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel über dem Waschtisch | x |
| 13.8 | Bewegungsfläche ² vor dem WC-Becken mindestens 150 cm x 150 cm | x |
| 13.9 | Bewegungsfläche ² rechts <u>oder</u> links neben dem WC-Becken mit Mindestbreite von 95 cm und Mindesttiefe von 70 cm | x |
| 13.10 | Rechts <u>und</u> links Haltegriffe neben dem WC auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante) | x |
| 13.11 | Hinausragen der Haltegriffe von 15 cm über die WC-Becken-Vorderkante | x |
| 13.12 | Abstand der Haltegriffe voneinander 70 cm | x |
| 13.13 | Haltegriffe rechts und links neben dem WC hochklappbar und im hochgeklappten Zustand arretierbar | x |
| 13.14 | Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) 48 cm | x |

14. Gästeparkplätze

| | | |
|------|---|---|
| 14.1 | Mindestens ein Pkw-Stellplatz mit einer Mindestbreite von 350 cm in der Nähe des Eingangs vorhanden | x |
| 14.2 | Ausweisung des Pkw-Stellplatzes als sogenannter Behindertenparkplatz | x |

- ¹ Die Höhe der Bedienelemente/Befehlsgeber wird gemessen von der Mittellinie (Achismaß) des untersten (bei Mindesthöhe) bzw. obersten (bei Maximalhöhe) Bedienelementes.
- ² Bewegungsflächen dürfen sich überlagern; sie dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit jedoch nicht eingeschränkt sein, z. B. durch Mobiliar oder Türen.
- ³ Beinfreiheit ist vorhanden, wenn die Nutzbarkeit des Waschtisches nicht durch Verkleidungen, Schränke o.ä. eingeschränkt wird.

**MINDESTSTANDARDS FÜR DIE KATEGORISIERUNG BARRIEREFREIER BEHERBERGUNGS- UND
GASTRONOMIEBETRIEBE
IN DEUTSCHLAND
Stand: 12. März 2005**

Kategorien: A und B

A. Gäste mit einer Gehbehinderung, die zeitweise auch auf einen nicht-motorisierten Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können



- (1) Der **Zugang** zum Beherbergungsbetrieb, zu allen Zimmern, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, und zu mindestens einem Speisebereich (soweit vorhanden) ist stufenlos oder über maximal 1 Stufe erreichbar (alternativ: über eine Rampe mit einer Neigung $\leq 6\%$ oder über einen Aufzug nach Punkt 5). Als einziger Zugang zum Beherbergungsbetrieb ist eine Karussell- bzw. Rotationstür unzulässig.¹
- (2) Der **Rezeptionscounter** oder -tisch soll auf einer Höhe von 85 cm teilweise abgesenkt sein. Mindestens aber ist alternativ eine gleichwertige andere Möglichkeit der Kommunikation im Sitzen vorhanden.
- (3) Die Eingangstür, alle **Türen** zu und in den Zimmern, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, und alle Türen zum für gehbehinderte Gäste zugänglichen Speisebereich weisen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 80 cm auf.
- (4) **Flure**, die zu Aufzügen, Zimmern und sonstigen Einrichtungen führen, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, weisen eine lichte Mindestbreite von 120 cm auf.
- (5) Ein **Aufzug**, der für gehbehinderte Gäste nutzbar sein soll, ist stufenlos oder über maximal 1 Stufe erreichbar (alternativ: über eine Rampe mit einer Neigung $\leq 6\%$). Er verfügt über eine Eingangstür mit einer lichten Breite von mindestens 90 cm, über eine Kabinentiefe von mindestens 140 cm und über eine Kabinenbreite von mindestens 110 cm. Seine Bedienelemente sind horizontal angeordnet, wobei die Mittellinie (Achismaß) des untersten Bedienelements/Befehlsgebers eine Mindesthöhe vom Fußboden von 85 cm aufweist. Anstelle der horizontalen ist auch eine vertikale Anordnung der Bedienelemente/Befehlsgeber zulässig, sofern diese in einer Höhe von mindestens 85 cm bis maximal 140 cm angeordnet sind. Die Bewegungsfläche vor dem Aufzug beträgt mindestens 120 cm x 120 cm.
- (6) **Zimmer**, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, weisen vor dem Sanitärraum und vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes eine Bewegungsfläche von mindestens 120 cm x 120 cm auf. Die Bewegungsfläche an dieser Längsseite des Bettes weist eine Mindestbreite von 120 cm auf. Bewegungsflächen neben Bedienelementen

¹ Erfolgt der Hauptzugang durch eine Karussell- bzw. Rotationstür, muss eine zusätzliche barrierefreie Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar sein.

und Einrichtungsgegenständen (Lichtschalter, Schrank, etc.) sind mindestens 90 cm breit. Bewegungsflächen dürfen sich überlagern; sie dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit jedoch nicht eingeschränkt sein (z. B. durch Mobiliar oder Türen). Jeder Durchgang innerhalb eines Zimmers ist mindestens 80 cm breit.

- (7) Die **Sanitärräume** der Zimmer, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sein sollen, sind stufenlos erreichbar. Die Tür weist eine lichte Breite von mindestens 80 cm auf. Sie darf nur dann in den Sanitärraum aufschlagen, wenn sie die Bewegungsfläche nicht beeinträchtigt. Die Bewegungsfläche vor dem Waschtisch beträgt mindestens 120 cm x 120 cm. Unterhalb des Waschtisches ist Beinfreiheit vorhanden². Über dem Waschbecken ist ein im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel vorhanden. Die Bewegungsfläche vor dem WC-Becken beträgt mindestens 120 cm x 120 cm. Rechts oder links neben dem WC ist eine Bewegungsfläche mit einer Breite von mindestens 95 cm und einer Tiefe von mindestens 70 cm vorhanden. Rechts und links neben dem WC sind auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante) über dem Fußboden Haltegriffe montiert, die 15 cm über die WC-Becken-Vorderkante hinausragen und einen Abstand voneinander von 70 cm aufweisen. Auf der Seite des WC-Beckens, die eine Mindestbreite von 95 cm und eine Mindestdtiefe von 70 cm aufweist, ist der Haltegriff hochklappbar und arretierbar. Die Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) beträgt 48 cm. Die Dusche ist stufenlos mit dem Rollstuhl befahrbar. Die Bewegungsfläche der Dusche beträgt mindestens 120 cm x 120 cm. Die Dusche ist mit Haltegriffen, beginnend in einer Höhe von 85 cm über dem Fußboden, versehen. Ein Duschsitz oder Duschstuhl ist vorhanden. Bewegungsflächen in Sanitärräumen dürfen sich überlagern; sie dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit jedoch nicht eingeschränkt sein.
- (8) **Pkw-Stellplätze** mit einer Mindestbreite von 350 cm sind in der Nähe des Eingangs vorhanden und als so genannte Behindertenparkplätze ausgewiesen.
- (9) **Mindestens ein Zweibett- oder Doppelzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien.**
- (10) **Gastronomie**

In Gastronomiebetrieben gelten für Zugang, Türen, Flure und Aufzüge die Anforderungen der Punkte (1), (2), (4) und (5) entsprechend.

Es ist mindestens ein **Tisch** mit einer Maximalhöhe von 85 cm und mit einer passenden Sitzgelegenheit vorhanden.

Soweit der Gastronomiebetrieb **Gästetoiletten** vorhält, steht mindestens ein WC, das die Anforderungen nach Punkt (7) erfüllt, im Gebäude zur Verfügung.

Soweit der Gastronomiebetrieb **Gästeparkplätze** vorhält, steht mindestens ein PKW-Stellplatz, der die Anforderungen nach Punkt (8) erfüllt, zur Verfügung.

² Beinfreiheit im Sinne der Kategorie A ist vorhanden, wenn die Nutzbarkeit des Waschtisches im Sitzen nicht durch Verkleidungen, Schränke o.Ä. eingeschränkt ist.

B. Rollstuhlnutzer, die gehunfähig und ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind³



- (1) Der **Zugang** zum Beherbergungsbetrieb, zu allen Zimmern, die für Rollstuhlfahrer nutzbar sein sollen, und zu mindestens einem Speisebereich (soweit vorhanden) ist stufenlos erreichbar (alternativ: über eine Rampe mit einer Neigung $\leq 6\%$ oder über einen Aufzug nach Punkt 5). Als einziger Zugang zum Beherbergungsbetrieb ist eine Karussell- bzw. Rotationstür unzulässig.⁴
- (2) Der **Rezeptionscounter** oder -tisch sollte teilweise auf einer Höhe von 85 cm abgesenkt sein. Mindestens aber ist alternativ eine gleichwertige andere Möglichkeit der Kommunikation im Sitzen vorhanden.
- (3) Die Eingangstür, alle **Türen** zu und in den Zimmern, die für Rollstuhlfahrer nutzbar sein sollen, und alle Türen zum für Rollstuhlfahrer zugänglichen Speisebereich weisen eine lichte Durchgangsbreite vom mindestens 90 cm auf.
- (4) **Flure**, die zu Aufzügen, Zimmern und sonstigen Einrichtungen führen, die für Rollstuhlfahrer nutzbar sein sollen, weisen eine lichte Mindestbreite von 150 cm auf.
- (5) Ein **Aufzug**, der für Rollstuhlfahrer nutzbar sein soll, ist stufenlos erreichbar (alternativ: über eine Rampe mit einer Neigung $\leq 6\%$). Er verfügt über eine Eingangstür mit einer lichten Breite von mindestens 90 cm, über eine Kabinentiefe von mindestens 140 cm und über eine Kabinenbreite von mindestens 110 cm. Seine Bedienelemente sind horizontal angeordnet, wobei die Mittellinie (Achismaß) des untersten Bedienelements/Befehlsgebers eine Mindesthöhe vom Fußboden von 85 cm und die Mittellinie des obersten Bedienelements/Befehlsgebers eine Maximalhöhe vom Fußboden von 110 cm aufweist. Die Bewegungsfläche vor dem Aufzug beträgt mindestens 150 cm x 150 cm.
- (6) **Zimmer**, die für Rollstuhlfahrer nutzbar sein sollen, weisen vor dem Sanitärraum und vor dem Durchgang zu einer Längsseite des Bettes eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm auf. Die Bewegungsfläche an dieser Längsseite des Bettes weist eine Mindestbreite von 150 cm auf. Bewegungsflächen neben Bedienvorrichtungen und Einrichtungsgegenständen, die durch den Rollstuhlnutzer angefahren werden müssen (Lichtschalter, Schrank, etc.), sind mindestens 120 cm breit. Bewegungsflächen dürfen sich überlagern; sie dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit jedoch nicht eingeschränkt sein (z. B. durch Mobiliar oder Türen). Jeder Durchgang innerhalb eines Zimmers ist mindestens 90 cm breit. Es ist mindestens ein unterfahrbares⁵ Bett vorhanden.
- (7) Die **Sanitärräume** der Zimmer, die für Rollstuhlfahrer nutzbar sein sollen, sind stufenlos erreichbar. Die Tür weist eine lichte Breite von mindestens 90 cm auf und schlägt nicht in den Sanitärraum hinein auf. Die Bewegungsfläche vor dem Waschtisch beträgt mindestens 150 cm x 150 cm. Der Waschtisch ist mindestens in einer Höhe bis zu 67 cm und mindestens in einer Tiefe von 30 cm unterfahrbar. Die Oberkante (Armauflagefläche) des Waschtisches liegt maximal 80 cm über dem Fußboden. Über dem Waschbecken ist ein im Sitzen und Stehen einsehbarer Spiegel vorhanden. Die

³ Die Mindeststandards der Kategorie B schließen diejenigen der Kategorie A vollinhaltlich ein. Die gleichzeitige Nutzung beider Piktogramme ist daher nicht möglich.

⁴ Erfolgt der Hauptzugang durch eine Karussell- oder Rotationstür, muss eine zusätzliche barrierefreie Eingangstür während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten nutzbar sein.

⁵ Das Bett muss auf der Längsseite in seiner gesamten Tiefe und in einer Höhe von 15 cm unterfahrbar sein.

Bewegungsfläche vor dem WC-Becken beträgt mindestens 150 cm x 150 cm. Rechts und links neben dem WC ist eine Bewegungsfläche mit einer Breite von mindestens 95 cm und einer Tiefe von mindestens 70 cm vorhanden. Falls mehrere rollstuhlgerechte Zimmer vorhanden sind, können diese Zimmer alternierend Bewegungsflächen rechts oder links neben dem WC aufweisen. Rechts und links neben dem WC sind auf einer Höhe von 85 cm (Oberkante) über dem Fußboden Haltegriffe montiert, die hochklappbar und arretierbar sind, 15 cm über die WC-Becken-Vorderkante hinausragen und einen Abstand voneinander von 70 cm aufweisen. Die Sitzhöhe des WC-Beckens (Oberkante WC-Brille) beträgt 48 cm. Die Dusche ist stufenlos mit dem Rollstuhl befahrbar. Die Bewegungsfläche der Dusche beträgt mindestens 150 cm x 150 cm. Die Dusche ist mit Haltegriffen in einer Höhe von 85 cm über dem Fußboden versehen. Die Dusche ist mit einem festinstallierten, klappbaren oder einhängbaren Duschsitz ausgestattet. Bewegungsflächen in Sanitärräumen dürfen sich überlagern; sie dürfen in ihrer Funktionsfähigkeit jedoch nicht eingeschränkt sein.

(8) **Pkw-Stellplätze** mit einer Mindestbreite von 350 cm sind in der Nähe des Eingangs vorhanden und als so genannte Behindertenparkplätze ausgewiesen.

(9) **Mindestens ein Zweibett- oder Doppelzimmer entspricht den vorstehenden Kriterien.**

(10) **Gastronomie**

In Gastronomiebetrieben gelten für Zugang, Türen, Flure und Aufzüge die Anforderungen der Punkte (1), (2), (4) und (5) entsprechend.

Es ist mindestens ein unterfahrbarer⁶ **Tisch** mit einer Maximalhöhe von 85 cm vorhanden.

Soweit der Gastronomiebetrieb **Gästetoiletten** vorhält, steht mindestens ein WC, das die Anforderungen nach Punkt (7) erfüllt, im Gebäude zur Verfügung.

Soweit der Gastronomiebetrieb **Gästeparkplätze** vorhält, steht mindestens ein PKW-Stellplatz, der die Anforderungen nach Punkt (8) erfüllt, zur Verfügung.

⁶ Es muss Beinfreiheit in 30 cm Tiefe und mindestens 67 cm Höhe gegeben sein.